

# 1291 oder 1307 oder : das Datum als Quelle : zum Streit über das richtige Gründungsdatum

Autor(en): **Kreis, Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins  
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **160 (2007)**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118807>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# 1291 oder 1307 oder: Das Datum als Quelle

Zum Streit über das richtige Gründungsdatum

Georg Kreis



*Der Dreiländerbrunnen auf dem Rütli im heutigen Zustand. Foto: Georg Kreis.*

Zum Bedürfnis nach genauen Gründungsdaten	56
Zur Rivalität von Gründungsgemeinden	58
Gleichzeitigkeit von «Geschichte» und «Sage»	62
Ironie der Geschichte	65



Es gibt sie, die Daten, welche das Kontinuum der Geschichte in ein klares Vorher und Nachher aufteilen. Bei solchen Markierungen sind allerdings nicht nur die Jahre, sondern sogar die Tage wichtig. Der 4. Juli beziehungsweise *the Fourth of July* oder der 14. Juli beziehungsweise *Le Quatorze Juillet*, sie trennen die schlechtere Altzeit, da es das gute Regime noch nicht gab, von der besseren Neuzeit, da dieses dann eingeführt war. Die Zäsur kann aber auch einen Wechsel in umgekehrter Richtung festhalten, wie der 11. September beziehungsweise *Nine Eleven* zeigt. Ohne 2001 zu nennen, ohne Jahrzahl, werden hier zeitlos das bessere Vorher und das schlechtere Nachher unterschieden.

Wir wissen es: Auch die Schweiz hat, wie die meisten Nationalstaaten, für ihre «Grundsteinlegung» oder «Stiftung» ein nationales Heilsdatum. Für die Schweiz mag es eine Besonderheit sein, ohne dass wir deswegen gleich vom berühmten «Sonderfall» reden, dass sie längere Zeit zwei konkurrierende Gründungsdaten nicht für unterschiedliche Vorgänge, sondern für ein und den selben Vorgang hatte – wie sie im Übrigen ja auch konkurrierende Landeshymnen hat.

Der Disput um die Frage, welches nun das richtige Gründungsdatum sei, hat verschiedene Voraussetzungen: Einmal, dass man die so genannte Gründungsfrage überhaupt für wichtig hält. Zum Zweiten, dass man für eine Gründungsgeschichte, was nicht zwingend ist, ein präzises Datum braucht. Und drittens die Rivalität von Gruppen, die sich für eine der Varianten stark machen, weil ihnen dies Vorteile bringt.

Beim Bedürfnis nach Gründungsgeschichte sollten wir uns nicht lange aufhalten. Es scheint einem anthropologischen Bedürfnis zu entsprechen, eine Vorstellung von seinen eigenen Anfängen zu haben und diese weniger nach dem Muster eines allmählichen Entstehens, als nach dem Muster eines klaren Willensaktes zu imaginieren.<sup>1</sup> Sonderbar: Dörfer, die oft «natürlich» entstehen, werden keine gegründet, aber Städte und Staaten, weil dies Artefakte sind. Und wenn es die scheinbare Hauptstadt der Welt ist, geht von der Stadtgründung zusätzlich die Zeitenrechnung aus, mit Titus Livius, der *ab urbe condita* rechnet. Dies können wir aber nur mit dem christlichen Bethlehemkalender ausdrücken: ca. 40 v. Chr. bezog sich dieser Titus auf die legendäre Romgründung von 753 v. Chr. Die Tageszählung und die Tageszeiten waren aber wichtiger, weil dem menschlichen Alltagsgebrauch näher. Rund 625 Jahre später, genauer 525 n. Chr., was man auch nur nach einer noch nicht vorhandenen Zählweise ausdrücken kann, soll eben diese vom skytischen Abt Dionysios Exiguus sozusagen erfunden worden sein, bezeichnenderweise aus sakralem-liturgischem Bedürfnis nach richtiger Festlegung von Heilsterminen, bezeichnenderweise zur Bestimmung von Ostern (und nicht etwa von Weihnachten), aber um den Zeitpunkt der Fleischwerdung des Herrn, der *incarnatio domini nostri* Jesu Christi zum Ausgangspunkt der Zählung zu machen.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Mythen der Nationen. Ein europäisches Panorama, hrsg. v. Monika Flacke, München/Berlin 1998. Zur Schweiz vgl. auch Georg Kreis, Mythos Rütli. Geschichte eines Erinnerungsorts, Zürich 2004.

<sup>2</sup> ARNO BORST, *Computus. Zeit und Zahl der Geschichte Europas*. Erstmals im Deutschen Archiv für Erforschung des Mittelalters 44/1988. Dann als selbständige Schrift Berlin 1990. S. 24. Mehrere Neuauf-



Frühe Überlieferungen konnten (wie zum Beispiel noch die Etterlin-Chronik von 1507) die Gründungsgeschichte ohne Datum weitergeben. Es war bereits die moderne Gelehrtheit des 16. Jahrhunderts, die der schweizerischen Gründungsgeschichte zu einem Datum verhalf.<sup>3</sup> Das Datum wurde wichtig, weil neudings die Geschichte nicht nur die bisher für wichtig gehaltenen Herrschaftszeiten lieferte, sondern besondere und einmalige Ereignisse produzierte, für die man, wenn sie wichtig waren, nun auch eine genaue Zeitangabe benötigte. Bei Tschudi ist es beispielsweise die Zerstörung der Festung Rotzberg, die in einer ersten Notiz mit einem «anno 1306» versehen wird. Das genaue Datieren an sich war neu, nicht aber die Art des Datierens, die dem gewöhnlichen Tag noch keine Monatszahl gab, sondern erklärte, in welchem Verhältnis der Tag zum fixen, jährlich wiederkehrenden Heiligkeitag stand.<sup>4</sup> Aegidius Tschudi landete mit seiner Rechnerei, sofern man die entscheidende Rütlierversammlung als Gründungsakt versteht, auf dem bekannten «Mittwoch vor Martini», was der 8. November vor dem 11. November gewesen wäre.<sup>5</sup> Anders als der «8. November» schaffte es der 8. November 1307 aber nie, zu einem allgemein bekannten Geburtstag zu werden. Dieses Schicksal teilt der «8. November» übrigens mit dem «12. September», den auch niemand als Gründungstag des Bundesstaates von 1848 im Kopf hat.

Wir können darüber spekulieren, ob es Zufall war, dass Tschudi mit seiner Rechnerei in die Nähe von Martini landete. Gerade auf Martini zu verfallen, wäre suspekt und in einem gewissen Sinn unmodern gewesen, sozusagen direkt einen Heiligkeitag instrumentalisierend. Andererseits war es keine schlechte Wahl, wenigstens in der Nähe des Tags der Erfüllung zu fallen, da man volle Scheunen und Fässer und das Schlachten von Tieren feierte. Dass die Kalenderreform schon bald einmal (1582) die Zeit auseinanderriss und dass man demnach dem wichtigen Tag theoretisch zu unterschiedlichen Zeitpunkten gedachte, mag

lagen. – Breitenwirkung ging von dieser Rechnungsweise aber erst von der Kirchengeschichte des englischen Volkes des angelsächsischen Mönches Breda von 731 aus (ebd., S. 36). Dieser sakrale Bezugspunkt wurde im Laufe des 18. Jahrhunderts mit der Ersatzformulierung «unserer Zeitrechnung» teilweise relativiert (ebd., S. 96).

<sup>3</sup> BERNHARD STETTLER, Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert, Menziken 2004. – KATHARINA KOLLER-WEISS, Aegidius Tschudi und seine Zeit, Basel 2002. Vgl. auch die Ausführungen von Christian Sieber im gleichen Band.

<sup>4</sup> In Zürich wurden die Tage schon im 14. Jahrhundert in moderner Weise durchnummeriert. Tschudi gibt die genauen Daten mal im alten, mal im neuen Stil oder gleich auf beide Arten an. Martini musste offenbar nicht erklärt werden, aber im Falle eines weniger bekannten Heiligen bedurfte es einer Erklärung, darum die Doppelbezeichnung: «Montag nach St. Othmar, was der 18. Wintermonat» sei (Mitteilung von Christian Sieber).

<sup>5</sup> GEORG KREIS, Der Mythos von 1291. Zur Entstehung des schweizerischen Nationalfeiertages, Basel 1991, S. 58 ff. Nochmals in einer Ausgabe von 1999, vgl. Anm. 22. – Bei Borst (wie Anm. 2) erfährt man aber, dass die durchgehende Zählung der Monatstage bereits im 13. Jh. aufkam und der erste Beleg für den deutschsprachigen Raum 1252 (mit dem 2. März) von der Stadtgemeinde Luzern gleichsam zur Verfügung gestellt wurde (ebd., S. 72).



anfänglich unerheblich gewesen sei, da man ohnehin nur lokal und vor allem in der katholischen Schweiz, wenn überhaupt, dieses Datum für wichtig hielt.

Und was den 8. November betraf: Das 16 Jahre nach der Etablierung des 1291er-Datums 1907 abgehaltene Trotzjubiläum im ernerischen Altdorf fand nicht am 8. November statt, sondern fand aus Rücksicht auf die schlechter werdende Witterung mit Glanz und Gloria, das heisst mit Bundespräsident und Bundesvizepräsident, schon am 13. Oktober statt. Man stelle sich vor, man würde den 1. August aus ähnlichen Gründen drei Wochen vorher feiern.

Wie lange und wie fest an der Jahrzahl «1307» festgehalten wurde, ist meines Wissens historisch noch nicht abgeklärt worden. Offenbar hält es bis heute an, sonst wären wir nicht hier. Dass «1307» durch den offiziellen Wechsel zum Insiderdatum zurückgestuft wurde, muss es zunächst nicht geschwächt, könnte ihm wie jedem Geheimwissen langes Leben verliehen haben. 1907/08 bemerkte jedenfalls eine Parteischrift aus dem Lager des 1307er-Jubiläums, man hätte befürchten können, dass wegen des neuen 1291er-Jubiläums der ältere Bezugspunkt allmählich an Frische und Lebendigkeit einbüßen könnte, dass dem aber eindeutig nicht so sei: «Dank der Zähigkeit urschweizerischer Volksüberlieferung lag die Sache in Wirklichkeit anders.»<sup>6</sup>

Das Datum ist ein Ort am Kalender. Daten könnten stärker sein als multipel brauchbare Wörter. Man spricht immer wieder von toten Buchstaben, aber selten von toten Zahlen. Allerdings stimmt auch für Zahlen, was für Wörter gilt: Sie sind Konvention und hängen von der Semantik ab. Auch das nationale Heilsdatum, Weihnachten vergleichbar und im Italienischen auch problemlos als *Natale della Patria* bezeichnet, lebt in zweifacher Weise von der gedenkenden Praxis: einmal zyklisch saisonal jedes Jahr und zum andern auch linear in der Zahlenreihe. Die CH 91 hätte anfänglich ja CH-700 heissen müssen.

Es muss wohl nochmals gesagt sein, dass man anders als für 1307 mit 1291 ein Dokument als Quelle hatte und man Ende des 19. Jahrhunderts glaubte, an Stelle der bloss mündlichen Überlieferung eine richtige Quelle haben zu müssen, zumal das Gründungsdatum vom 1. August auch im übertragenen Sinn eine Quelle, ein Born des patriotischen Glaubens an die Schweiz sein musste. Nicht zufällig gleichzeitig mit dem 1. Mai eingeführt, der ebenfalls Quelle sein musste, in diesem Fall für den Kampfgeist der Arbeiterschaft.<sup>7</sup>

Gesagt muss ferner sein, dass es neben dem Bedürfnis nach Gründungsdaten auch ein Bedürfnis nach Gründungsjubiläen und entsprechenden Säkularfesten gab. In einer früheren Äusserung zum Thema habe ich die These vertreten, dass solche Säkularfeiern um 1800 wegen des zunehmenden Denkens in linearen Langzeitdimensionen statt in kurzen Jahreszyklen wichtig wurden.<sup>8</sup> Das mag

<sup>6</sup> EDUARD WYMANN, Die sechste Jahrhundertfeier des Rütlichwurs, begangen auf dem Rütli, Sonntag den 13. Oktober 1907, Einsiedeln 1908. Vgl. auch KREIS, Mythos von 1291 (wie Anm. 5), S. 65.

<sup>7</sup> GEORG KREIS, Der Triumph des 1. Mai. Zur Offizialisierung des Arbeiter-Feiertages im Jahre 1923, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 84, 1984, S. 207–235. Erneut in: Ders., Vorgesichten zur Gegenwart. Ausgewählte Aufsätze, Bd. 1, Basel 2003, S. 257–273.

<sup>8</sup> Kreis (wie Anm. 5), S. 26 ff.



noch immer zutreffen, aber mittlerweile fällt das für die Fragestellung sensibilisierte Auge auf stets noch ältere Jubiläumsfeierlichkeiten bis zu den päpstlichen Ablassjubiläen von 1300 und 1350.<sup>9</sup>

Datum ist in der Regel auch ein *örtlich* gegebenes Datum. Nach einem gewissen Verständnis, und das bestätigen wir oft noch heute mit der Ortsangabe bei unseren Unterschriften, gibt es kein Datum ohne Ort. Wichtig ist demnach nicht nur, wann, sondern wo etwas stattgefunden hat. In Klammern: Das wird auch noch mit den europäischen «Bundesbriefen» so gehandhabt, die nach Orten benannt sind: Rom, Maastricht, Amsterdam und Nizza für die wichtigste Kategorie, vor unzähligen Abkommen der zweiten Kategorie, von denen wir vor allem Schengen kennen. Auch wenn alle am Pakt beteiligten Kontrahenten gleich wichtig sind, das Gastgebermitglied kann den auf seinem Territorium geschlossenen Pakt bis zu einem gewissen Grad doch sein Eigen nennen. Für 1307 gibt es keine Unterschriften, es ist aber klar, dass der behauptete Pakt im genannten Sinn den Urnern gehört, weil das Rütli auf Urner Boden liegt; 1291 war zwar von drei Parteien besiegelt worden, der Pakt aber gehörte aus mehreren Gründen den Schwyzern: Einmal, weil einzig das Schwyzer Exemplar erhalten geblieben ist; sodann, weil das (heute fehlende) Schwyzer Siegel (links) das erste war und man annehmen muss, dass es am ehesten auf Schwyzer Boden (eventuell auch in Brunnen wie der Pakt von 1315) ausgefertigt wurde.

#### ZUR RIVALITÄT VON GRÜNDUNGSGEMEINDEN

Dass Gruppen zueinander auch in einem Rivalitätsverhältnis stehen, bedarf keiner weiteren Erklärung. Rivalität bedeutet ja nicht, dass sich diese nicht mit gleichgerichteter Kooperation paaren liess. Rivalitäten und sogar konfliktuelle Differenzen beschränken sich übrigens nicht nur auf Verhältnisse zwischen kantonalen Einheiten, es gab und gibt sie auch innerhalb der Kantone und sogar zwischen Talschaften.<sup>10</sup> Im Falle der innerschweizerischen Verhältnisse war das Kooperationsinteresse offensichtlich grösser als das Bedürfnis, sich rivalisierend zu streiten.

Zur innerkantonalen Rivalität nur noch ein Beispiel aus der jüngeren Schweiz: In Neuenburg hatte man 1898 mit viel Pomp und einem grossen Denkmal das 50-Jahr-Jubiläum der Neuenburger Revolution gefeiert. Die Festlichkeiten der Hauptstadt im «pays d'en bas» setzte in der anderen Stadt, in La Chaux-de-Fonds im «pays d'en haut», das Bedürfnis frei, dafür zu sorgen, dass nicht vergessen wird, dass die Peripherie bei diesem zentralen Ereignis von 1848 eine wichtige Rolle gespielt hatte. So bekam auch diese Stadt 1910 auf dem Hauptplatz ein grosses Denkmal, welches das wichtige Datum nochmals festhielt, «1er mars

<sup>9</sup> Borst (wie Anm. 2), S. 74 ff.

<sup>10</sup> Man kann auch an die Rivalität zwischen den Urnern und den Glarnern erinnern. Starke Rivalitäten gab und gibt es auch zwischen den beiden Unterwalden. Bekannt sind die innerkantonalen Rivalitäten in Schwyz (March).





Abb. 1: Die Rütli-Quelle mündete anfänglich, wie diese im Geiste des späten 18. Jahrhundert gestaltete Idylle zeigt, in einen ganz gewöhnlichen Wassertrog (Staatsarchiv Uri).



Abb. 2: In einer nächsten Phase wurden die Quellen offenbar so gestaltet, dass drei Fassungen die drei beteiligten Orte repräsentierten (Staatsarchiv Uri).



1848», aber auch, was der entscheidende Punkt war, den Ort nannte, von dem das Ereignis ausging: «Les/patriotes montagnards/commandés par/FRITZ COURVOISIER/et AMI GIRARD/s'en parent du château de/Neuchâtel et renversent le gouvernement royaliste».<sup>11</sup> Auch mit Bezug auf den jüngeren Gründungsmythos von «1848» gab es also die um Ort und Datum ausgetragenen kleinern Rivalitäten. Die Neuenburger Geschichte erlebte in dieser Hinsicht sogar eine Fortsetzung: Wie man 1948 anlässlich dem 100-Jahr-Jubiläum in Le Locle ein weiteres Denkmal errichtete, wurde auch dieser dritte Ort als «berceau de la Révolution» bezeichnet und der Platz, auf dem das Monument gestellt wurde, mit Beanspruchung eines noch früheren Datums zur «Place du 29 Février» umgetauft.<sup>12</sup>

Die innerschweizerische Rivalität wird oft nicht wahrgenommen, weil man sich die Inner- oder Urschweiz – gerade gegenüber der modernen Auserschweiz – als ein einheitliches Gegenüber vorstellt. Einen indirekten Beleg für die bestehende innerschweizerische Konkurrenz liefert die Urner Schrift von 1895, die beweisen musste, dass der Urner Tell gelebt habe. Das schlagende Argument *für* den Urner Helden war, dass ein ergrauter Obwaldner (gemeint war der Verfasser des «Weissen Buchs») und zuvor auch schon Schwyzer ihn bezeugt hätten: «Dass ein Schwyzer oder Unterwaldner zu Nutz und Ehr der Urner die Sache erfunden, dürfte ohnehin nicht glaublich sein.»<sup>13</sup>

In der Gründungsfrage lief der Konflikt hauptsächlich zwischen Schwyz und Uri. Stellen wir auf die Realisationsdaten ab, so erscheint das Altdorfer Telledenkmal von 1895 mit seinem «1307» auf dem Sockel wie eine trotzig Reaktion auf das «1291» gewidmete Schwyzer Bundesjubiläum von 1891.<sup>14</sup> Das Altdorfer Denkmalprojekt mag durch das Fest der Schwyzer Auftrieb bekommen haben, seine Anfänge reichten aber hinter 1891 zurück, sie liegen mindestens im Jahr 1890, wenn man davon absieht, auch noch weitere Vorgeschichten einzubeziehen. Die Durchführung eines grossen Bundesjubiläums in Schwyz wurde erst spät, am 15. November 1890, entschieden. Es gibt keine Hinweise darauf, dass Schwyz von sich aus eine grosse historische Feier veranstaltet hätte; die Jubiläumsidee dazu war in Bern aufgekommen. In Altdorf erfuhr die bereits etwas ältere Denkmalidee im Sommer 1890 eine starke Belebung, im Oktober 1890 wurden über den künftigen Standort Korrespondenzen ausgetauscht, und am 23. November 1890, eine Woche nach dem Entscheid für das Schwyzer Bundesjubiläum, beschloss man in Altdorf, einen Künstlerwettbewerb auszuschreiben. Für dieses Projekt findet man allerdings auch ältere Spuren: Bereits 1888 hatte die Urner Regierung

<sup>11</sup> CHRISTOPHE STAWARZ, La sculpture, de la révolution neuchâteloise à l'immédiat après-guerre, in: Baumeister, Olivier/Bujard, Jacques, u.a., La sculpture publique en Pays de Neuchâtel. Hauterive 2004. (Cahiers de l'Institut neuchâtelois, NS, no. 30). S. 85–150.

<sup>12</sup> Ebd., S. 101.

<sup>13</sup> ANTON GISLER, Die Tellfrage. Versuch ihrer Geschichte und Lösung. Zur Enthüllung des Telledenkmal in Altdorf am 28. August 1895 verfasst im Auftrage der h. Regierung des Kantons Uri, Bern 1895, S. 189.

<sup>14</sup> ITEN gibt in seinem breit angelegten Buch über das Altdorfer Telledenkmal erstaunlicherweise keine Erklärung für diese Inschrift: KARL ITEN, «Aber den rechten Tell haben wir...». Die Geschichte des Altdorfer Telledenkmal, Altdorf 1995, S. 225.



eine 15-köpfige Denkmalkommission eingesetzt, und im Sommer 1889 hatte sich auch Bern für ein Denkmal ausgesprochen.<sup>15</sup>

Der Wechsel von «1307» auf «1291» erfolgte nicht, um den Schwyzern was zu geben und den Urnern was wegzunehmen, sondern hatte andere Gründe, die später noch angesprochen werden sollen. Der Wechsel war auch nur ein beschränkter Wechsel und noch ganz der Vorstellung verpflichtet, dass die Schweiz in einem einzigen Akt als Nukleus erzeugt worden sei, trat gegen Ende des 19. Jahrhunderts bekanntlich ein kleiner und doch wesentlicher Wandel ein: Das traditionelle Gründungsdatum, aber auf eigene Art bereits moderne von 1307 wurde durch das noch «modernere» Gründungsdatum 1291 ersetzt. Dieser Wandel dürfte Ende 1889 eingesetzt und sich über das Trotzjubiläum von 1907 hinaus hingezogen haben, beinahe *open end*.

Darum *open end*, weil es nicht der Natur solcher Dinge entspricht, dass sie ein klares Ende haben. Das Ende dieses Wandels fand nicht in Form eines bewussten Preisgebens, sondern vielmehr eines Vergessens der traditionellen Datierung statt. Der Wandel nahm Jahre in Anspruch. Am Sockel des 1895 errichteten Altdorfer Telldenkmals (leider nicht in Gotthardgranit, sondern nur Schwarzwaldgestein) fand er, wie gesagt, überhaupt nie statt. Hier steht noch immer für die Ewigkeit und zur Verwunderung der Betrachter die eingemeisselte Jahreszahl 1307, sofern diese die Sonderheit überhaupt bemerken. Und zwölf Jahre nach der Denkmalsetzung, 1907, bekräftigte man nochmals, wie ebenfalls schon gesagt, das traditionelle Gründungsdatum. Das «Urner Wochenblatt» publizierte damals eine Sonderausgabe, in der es mit Berufung auf 1307 in Anspruch nahm, dass Uri «die Wiege der Schweiz» sei.<sup>16</sup>

Einmal das Altdorfer Denkmal errichtet, war es vielmehr umgekehrt, dass nun die Schwyzer den Altdorfer Vorsprung einholen und ebenfalls ein kantonales Monument von nationaler Dimension haben wollten. Die Competition lief in diesem Fall allerdings vor allem zwischen Zug und Schwyz und nicht zwischen Schwyz und Uri. Die Zuger hatten ihr Morgartendenkmal schnell im Jahr 1908 zustande gebracht, die Schwyzer hofften, auf den Morgartertermin von 1915 (zum 600-jährigen Jubiläum) eines zustande zu bringen. 1907 machte der Schwyzer Regierungsrat von Reding darauf aufmerksam, dass die Denkmalidee seit der Zentenarfeier von 1891 zu «1291» bestehe und dem leider bloss temporären Grossereignis nun unbedingt ein die Zeiten überdauerndes Monument zur Seite gestellt werden sollte: «Von dieser Feier ist (...) nichts geblieben, obwohl schon an ihr der Wunsch laut wurde, dass die Schweiz ein Erinnerungsmal zur Erinnerung an jenen denkwürdigen Akt erhalten möchte.»<sup>17</sup> Für einen Moment lang

<sup>15</sup> Zur Denkmalkommission, vgl. ITEN (wie Anm. 10), S. 148. – Zu Bern vgl. E. ROTHPLETZ, Präsident der Eidg. Kunstkommission, an Bundesrat, 18. August 1889. In diesem Schreiben ist von einem Telldenkmal mit einem 3 Meter hohen Standbild ohne Postament auf dem Altdorfer Hauptplatz die Rede (BAR 1000, 1159, Bd. 16, 224).

<sup>16</sup> Ausgabe vom 12. Oktober 1907. Faksimile in KREIS, (wie Anm. 5), S. 49. Die bildliche Dokumentation der Feierlichkeiten von 1907 ist schwierig. Jedenfalls gibt es im Staatsarchiv des Kantons Uri keine Bilder dazu.

<sup>17</sup> Protokoll der 73. Versammlung der eidgenössischen Kunstkommission, 1. Mai 1907 (BAR wie Anm. 11).



ging es da um ein Denkmal für ein Erinnerungsfest und nicht für den primären Erinnerungsanlass. Doch in der Hauptsache ging es darum, Schwyz, wie gesagt, über das Jahr 1891 hinaus als den zentralen Ort des schweizerischen Gründungsmythos zu etablieren. Das ging nicht ohne eine weitere Bekräftigung von «1291». Und dies könnte zumal aus Innerschweizer Sicht nötig gewesen sein, hatten doch die Urner ihr «1307» noch längst nicht aufgegeben.

#### GLEICHZEITIGKEIT VON «GESCHICHTE» UND «SAGE»

Wie kam man mit der Konkurrenz der beiden Daten zu Rande? Der Trick bestand darin, dass die beiden Gründungsauffassungen nicht gegeneinander ausgespielt und beide sozusagen gleichberechtigt nebeneinander belassen wurden. Bundespräsident Josef Zemp, ein Luzerner, evozierte 1895 in seiner Rede zur Einweihung des Telldenkmals die ersten Freiheitsbriefe von 1231 (Uri) und 1240 (Schwyz), dann den ewigen Bund von 1291, dann derjenige von 1315, der den vorhergehenden bekräftigte. Trotzdem konnte er kurz darauf die Festgemeinde dazu auffordern, nicht abzulassen vom «Glauben an der Eidgenossen Schwur auf dem Rütli, an den Neujahrmorgen von 1308, an die Verjagung der Vögte und die Schleifung ihrer Zwingburgen. Sie sind es werth, diese Überlieferungen, dass wir sie wie einen goldenen Schatz bewahren, denn sie sind die beredten Zeugen für die Urkraft eines freiheitsliebenden Stammes, die Zeugen aus seiner Heldenzeit.»<sup>18</sup>

Innerhalb der Spannweite von 1889 und *open end* fand ein wichtiger Entscheid in Form des Nichtentscheids von 1895 statt. Nicht an einem 1. August, was ja für «1291» gewesen wäre, sondern am Mittwoch, 28. August 1895, genauer zwischen 9 und 11 Uhr, im Rahmen der Einweihung des Altdorfer Kissling-Denkmal. In der öffentlichen Hauptprobe war er schon am vorangegangenen Sonntag vorweggenommen worden. Der Nichtentscheid präsentierte sich als Wettstreit nicht zwischen den beiden rivalisierenden Daten, sondern zwischen «Sage» und «Geschichte». Und weil die «Geschichte», was immer man darunter verstand, in der Geschichte, das heisst der Realwelt obsiegt hatte, überliess man der «Sage» den Triumph in der Theaterwelt. Die Kontroverse betraf zwar nicht die Gründungsdaten 1291 und 1307, sondern die schon damals bereits alte Streitfrage, ob Tell als Realwesen je gelebt habe. Tell und 1307 bildeten aber eine Traditionseinheit, und insofern tangierte der im Festakt von 1895 inszenierte Wettstreit um die Traditionsfigur auch das Traditionsdatum 1307.

Die «Geschichte» musste in diesem Spiel klein begeben, weil sie sich nur an «modrigen Pergamenten» orientierte und es unterlassen hatte, das wichtigste Dokument zu konsultieren, nämlich das Blatt, das «Volksseele» heisst. In diesem von zwei Theaterdamen ausgetragenen theatralischen Wettstreit zwischen empirischer und höherer Wahrheit, kamen alle Stereotype dieser klassischen Kontroverse zum Zug: Bücherweisheit steht gegen wirkliches Leben, Kälte gegen Wärme,

<sup>18</sup> Zit. nach ITEN (wie Anm. 10), S. 266.





Abb. 3: Erst Monumentalisierung des Rütli, sowohl in der Realität als auch in damaligen Printmedien, unverständlicherweise bloss zwei Quellen zeigend (Staatsarchiv Uri).

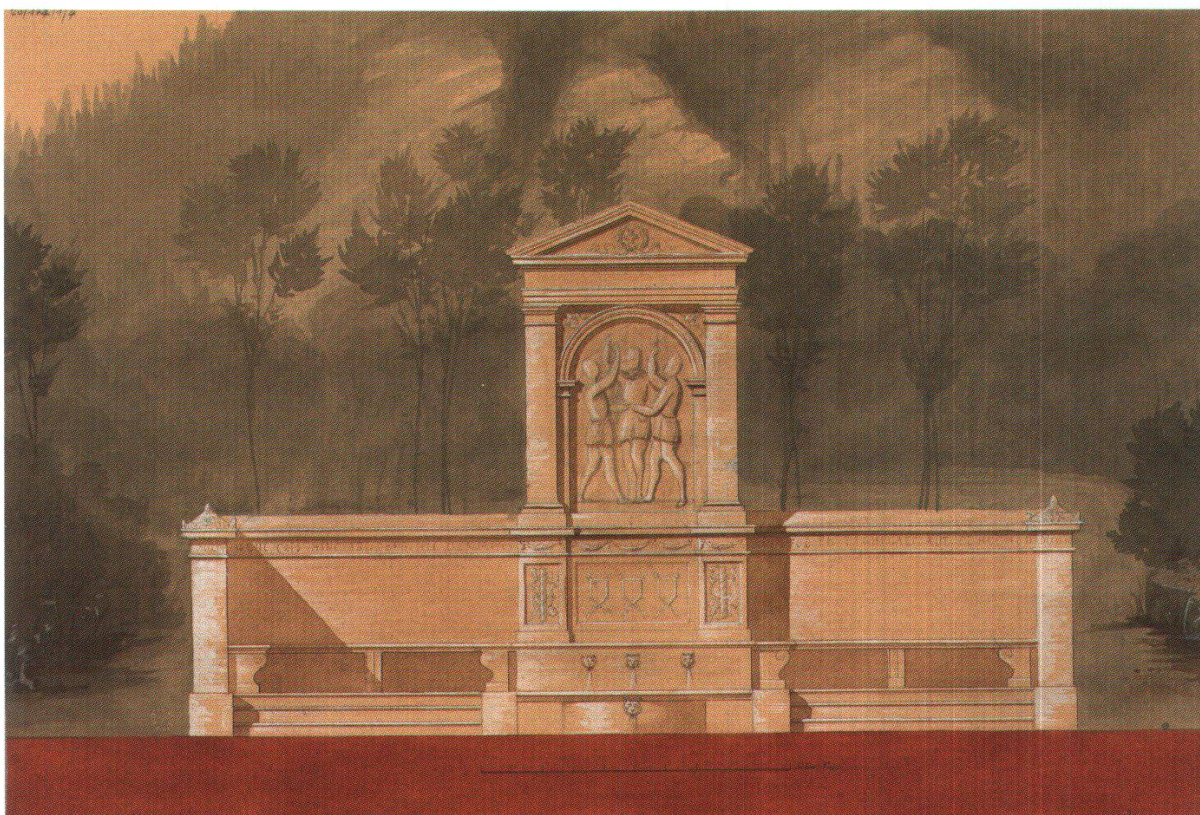


Abb. 4: Der angesehene Architekt Gottfried Semper empfahl 1862, auf dem Rütli einen stattlichen Rundtempel zu errichten. Stattdessen entstand 1865 eine «natürlich aussehende Feldgrotte». Diese befriedigte aber schon bald nicht mehr. 1878/79 wurde sie durch die schlichtere, heutige Version ersetzt (Quelle ETH).



Kopf gegen Herz, Wissen gegen Glauben, Grübeln gegen Begeisterung, toter Buchstabe gegen lebendiger Gesang etc. Formal wurde der Streit nicht im Kräfte- ringen der beiden Welten entschieden, sondern durch einen Schiedsrichter, der insofern kein echter Arbiter war, als er nur von einer Seite, der «Sage», gleichsam zur Verstärkung angerufen wurde: Friedrich Schiller, der «Sänger der Freiheit» im Verbund mit dem «Chor des Volkes» und den reanimierten Helden der Vorzeit.<sup>19</sup>

Die begriffliche Gegenüberstellung wurde durch einen visuellen Kontrast ver- stärkt. Der Bericht des Luzerner «Vaterlands» charakterisierte die beiden Figu- ren wie folgt: «Hier in leichter weisser Gewandung – schwarzes, blumenbe- kränzttes Haar, reich über die Schultern hinunter wallend – das Emblem der Sage, die ganze Erscheinung selber ein sonniges Märchen, voll Wärme und Wohllaut der Sprache und in Geste und Deklamation gewandt wie ein Bühnenkind; dort der ganze Ernst der «Geschichte» in Auftreten und Vortrag ausgeprägt; die kräf- tige Gestalt in schwere Sammt- und Seidenstoffe (Mantel gesättigt olivengrün, Robe lichtblau) gekleidet, das inhaltschwere grosse Buch der Geschichte im lin- ken Arme ruhend...»<sup>20</sup>

Die beiden Positionen waren nicht auf der gleichen Ebene angesiedelt. Damit wurde eine Konfrontation vermieden, zugleich aber der Primat des Infragege- stellten gerettet. Es war ein Nachgeben, um beharren zu können. Auch Anton Gisler, der es übernommen hatte, im Auftrag der Regierung die «Tellfrage» im traditionellen, das heisst im positiven Sinn nochmals zu beantworten, verkünde- te erwartungsgemäss, das vor der Enthüllung stehende «Erzbild» brauche sich vor dem «geschichtlichen Kritiker» nicht zu verhüllen.<sup>21</sup> Er vermied Jahreszah- len, sprach von «ersten Zeiten des Schweizerbundes», betonte aber auch, dass die «strenge Geschichte» für Tell «kurz vor oder nach» König Albrechts Tod durch- aus Raum lasse. Damit situierte er die Befreiungsgeschichte nicht an den Anfang oder ins Vorfeld der Regierungszeit des Sohns des 1291 gestorbenen König Rudolf I., sondern an deren Ende von 1308 – womit die alte Datierung intakt bleibt.<sup>22</sup>

In seinem Vorwort brachte «Professor» Gisler das total entwaffnende Argu- ment für die alte Datierung, dass es doch peinlich wäre, wenn «unser Volk» sich «500 Jahre lang so gründlich sich geirrt» hätte. Er setzte aber auch, in völliger Übereinstimmung mit dem Denkmal-Festspiel, auf die andere Argumentation, dass urkundlich bezeugte Geschichte etwas für Gelehrte sei, man sich aber über die «Seele des Volkes» täuschen würde, wenn man annähme, dass Urkunden die Geschichte vom Rütli und vom Tell ersetzen könnten.<sup>23</sup> Seinen Ausführungen stellte er das Wort des hochangesehenen Vorkämpfers Georg von Wyss voran, der sich 1890, also im Moment der Implementierung des neuen 1291er-Datums für das 1307er-Datum stark gemacht hatte: «(Die traditionelle Auffassung über den

<sup>19</sup> Festspiieldichter war der in Luzern lebende Schaffhauser Arzt Arnold Ott. ITEN (wie Anm. 10), S. 269. Dort auch der Festspieltext, S. 279–287 und zahlreiche Illustrationen.

<sup>20</sup> Zit. nach ITEN (wie Anm. 10), S. 272.

<sup>21</sup> GISLER (wie Anm. 9), S. 196.

<sup>22</sup> Ebd., S. 195.

<sup>23</sup> Ebd., 1895, S. IX.



Ursprung der Eidgenossenschaft) behauptet sich in der Anschauung des Volkes und der grossen Mehrheit auch der höher Gebildeten; am beharrlichsten im Gemüthe Beider.»<sup>24</sup>

## IRONIE DER GESCHICHTE

Der Streit um das «richtige» Gründungsdatum ist, wenigstens im Moment, entschieden und muss heute nicht nochmals beredet werden. Das heisst, es muss nicht nochmals über die Richtigkeit der einen oder anderen Jahreszahl gestritten werden. Die Kontroverse hat zudem ihre Relevanz weitgehend eingebüsst; dies analog zu anderen Diskussionen. In Byzanz etwa tobte vor über 1000 Jahren ein Streit um das Geschlecht der Engel. Die Frage konnte nicht gelöst werden, sie verflüchtigte sich ungelöst, weil irrelevant geworden, weil von anderen, mittlerweile wahrscheinlich ebenfalls irrelevant gewordenen Fragen verdrängt.<sup>25</sup> Heute streiten wir vielmehr um die Frage, wer am 1. August auf dem Rütli reden und vor allem wer die Sicherheitskosten bezahlen soll.

Statt die Frage weiter zu diskutieren, welche Seite Recht hatte, das Lager der 1307- oder das Lager der 1291-Anhänger, denken wir heute eher darüber nach, warum es diesen Streit gab und welche Funktion dieser Streit hatte. Jedenfalls müssen wir uns nicht für das eine oder andere Datum entscheiden, weil doch beide falsch sind und die Schweiz nicht gegründet wurde, sondern als eines von vielen Bündnissen schlicht allmählich entstand.

Doch welche Ironie der Geschichte: Das Jahr 1307, das selbst ein Ergebnis einer Gelehrtenberechnung war (Tschudi),<sup>26</sup> wurde im Namen der besseren Wissenschaft um 1891 durch «1291» ersetzt, das 100 Jahre später wiederum im Namen der besseren Wissenschaft relativiert wurde!<sup>27</sup> Im Festspiel von 1895 wirft die «Sage» der «Geschichte» vor: «Dein hochgepriesen Buch hat oft gelogen». «Gelogen» dürfte das falsche Wort sein, «sich oft geirrt», dürfte richtiger sein. Und Irrtümer können natürlich irritieren. Die Alternative wäre, dass man sich

<sup>24</sup> Ebd., S. 1. GEORG VON WYSS (1816–1893), Solothurn, langjähriger Präsident der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.

<sup>25</sup> Den Hinweis auf diese Debatte und viel anderes verdanke ich der frühen Lektüre von Pierre BERTAU, *Mutationen der Menschheit. Diagnosen und Prognosen*, Frankfurt a. M., 1963, S. 54. BERTAU (1907–1986) war ein ganz grosser Germanist der breit angelegten Sorte.

<sup>26</sup> Rückwärts gerechnet ab der Ermordung König Albrechts I. bei Windisch/Königsfelden am 1. Mai 1308 durch dessen Neffen Johann Parricida. In Tschudis Zeit wurde die Chronologie wichtig. Ihr berühmtester Vertreter ist der französische Calvinist Joseph Justus Scaliger, der sich vorübergehend als Flüchtling auch in der Schweiz aufgehalten und der 1583 seine erste grosse Kalenderberechnung veröffentlicht hatte (Borst [wie Anm. 3], S. 86).

<sup>27</sup> ROGER SABLONIER, *Der Bundesbrief von 1291: eine Fälschung? Perspektiven einer ungewohnten Diskussion*. In: Josef Wiget (Hrsg.), *Die Entstehung der Schweiz. Vom Bundesbrief 1291 zur nationalen Geschichtskultur des 20. Jahrhunderts*. Schwyz 1999, S. 127–146. – Darin auch ein zur Thematik wichtiger Aufsatz von GUY P. MARCHAL, *Das Bundesbriefarchiv als Zeitmaschine. Eine Betrachtung zum historischen Wissen*, S. 147–160.



eben an tatsächlich langlebige Legenden hält und sich damit das ambivalente Risiko erspart, entweder klüger oder dümmer zu werden. Es gibt die Formel, dass Wissenschaft nur den Stand des jüngsten Irrtums wiedergäben (das habe ich erstmals aus dem Mund von Freund Roger Sablonier gehört). Ein Idealtypus von Wissenschaftler müsste sich tatsächlich wünschen, dass er von anderen Wissenschaftlern falsifiziert wird; er müsste sich damit begnügen, dazu wenigstens eine nützliche Vorarbeit beigesteuert zu haben. Er kann durchaus die Ambition des Besserwissens haben, er muss zugleich aber der Bescheidenheit des Vorläufigen verpflichtet sein.

*Anschrift des Verfassers:*

Prof. Dr. Georg Kreis  
Europainstitut der Universität Basel  
Gellertstrasse 27  
4020 Basel